

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES VON OLTEN

vom 24. Februar 2020

Prot.-Nr. 036

Motion Ursula Rüegg (SVP) und Mitunterzeichnende betr. Hindernisfreier Zugang zum Friedhof Meisenhard/Beantwortung

Ursula Rüegg (SVP) und Mitunterzeichnende haben zuhanden der Parlamentssitzungen vom 23. Januar 2020 eine Motion mit folgendem Wortlaut eingereicht:

«Der Stadtrat Olten wird beauftragt, Massnahmen zu treffen, bei denen der barrierefreie, bzw. hindernisfreie Zugang zum Friedhof Meisenhard auch für Personen gewährleistet ist, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind.

Begründung:

Das Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (BehiG), in Kraft gesetzt per 1. Januar 2004 hat folgenden Zweck:

Allgemeine Bestimmungen, Zweck

1 Das Gesetz hat zum Zweck, Benachteiligungen zu verhindern, zu verringern oder zu beseitigen, denen Menschen mit Behinderungen ausgesetzt sind.

2 Es setzt Rahmenbedingungen, die es Menschen mit Behinderungen erleichtern, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen und insbesondere selbstständig soziale Kontakte zu pflegen, sich aus- und weiterzubilden und eine Erwerbstätigkeit auszuüben.

3 Eine Benachteiligung beim Zugang zu einer Baute, einer Anlage... liegt vor, wenn der Zugang für Behinderte aus baulichen Gründen nicht oder nur unter erschwerenden Bedingungen möglich ist.

Art. 3 BehiG, Geltungsbereich, lit. A

Das Gesetz gilt für öffentlich zugängliche Bauten und Anlagen, für welche nach Inkrafttreten dieses Gesetzes eine Bewilligung für den Bau oder für die Erneuerung der öffentlich zugänglichen Bereiche erteilt wird;

Im Jahr 2011 wurde der Technikraum mit einem Erweiterungsbau versehen. Zu diesem Zeitpunkt hätte gemäss Art. 3; Geltungsbereich des BehiG bereits geprüft werden müssen, ob eine Anpassung des Zugangs notwendig gewesen wäre. Ob die Prüfung stattgefunden hat, entzieht sich der Kenntnis der Motionärin.

Der hindernisfreie Zugang zum Friedhof Meisenhard wurde bereits mehrfach angegangen. Eine Lösung konnte bisher, trotz des klaren Gesetzesauftrages, nicht realisiert werden. Auch die Realisierung von öffentlichen Parkplätzen wurde mit der Streichung aus dem Budget 2020 verhindert. Es ist zwar richtig, dass die Stadtverwaltung Olten kulant Zufahrtsbewilligungen erteilt, wenn sich gehbehinderte Personen bei der Stadtverwaltung melden. Personen mit Zufahrtsbewilligung sind jedoch darauf angewiesen, dass sie entweder über ein Fahrzeug verfügen oder eine Transportmöglichkeit haben.

Die Gewährleistung eines hindernisfreien Zuganges kann jedoch nicht davon abhängen, dass eigens für diesen Zweck ein selber organisiertes Hilfsmittel zur Verfügung steht.

Die Motionärin kann sich durchaus vorstellen, dass Personen, die auf den Friedhof wollen, auch ein Angebot des öffentlichen Verkehrs nutzen könnten, also zum Beispiel eine Buslinie erweitert werden könnte.

Barrierefreiheit heisst, dass Gebäude und öffentliche Plätze, Arbeitsstätten und Wohnungen, Verkehrsmittel und Gebrauchsgegenstände, Dienstleistungen und Freizeitangebote so gestaltet werden, dass sie für alle, ohne fremde Hilfe, zugänglich sind. Das bedeutet im vorliegenden Fall, dass der Friedhof Meisenhard von allen Besuchern, unabhängig von Alter und körperlichen Einschränkungen sicher, würdevoll und bequem erreicht werden kann.»

* * *

Stadtrat Thomas Marbet beantwortet die Motion im Namen des Stadtrates wie folgt:

Die Stadt nimmt die Anliegen des Bundesgesetzes über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (BehiG) ernst und setzt deren Inhalt in sinnvollen Etappen um. So werden aktuell sämtliche Haltestellen des öffentlichen Verkehrs an Gemeindestrassen auf Hindernisfreiheit überprüft und ein Massnahmenplan erarbeitet. Da die Umsetzung sehr aufwändig und teuer ist, besteht die Absicht, dies etappiert und nach Möglichkeit in Zusammenhang mit Werkleitungssanierungen umzusetzen. Zudem wird diese Vorgabe im Rahmen der Verhältnismässigkeit auch bei Sanierungen von Hochbauten umgesetzt, neue öffentliche Bauten (wie z.B. die geplante Schulanlage Kleinholz) sind zwingend hindernisfrei zu gestalten.

Die Friedhofsanlage wurde vor einigen Jahren mit procap (Mitgliederverband von und für Menschen mit Behinderungen in der Schweiz) auf Hindernisfreiheit überprüft. Sie erfüllt deren Anforderungen. Die öffentlichen Bereiche sind grundsätzlich für alle ohne die Überwindung von Hindernissen zugänglich. Der Aufbahrungsraum ist zwar von aussen nicht für alle zugänglich (Aussentreppe), der Zugang ist aber via Abdankungshalle schwellenfrei möglich. Es besteht zudem eine rollstuhlgerechte Toilette beim Krematorium. Die Gräber und Kolumbarien sind vollständig über ebene Wege oder via Rampen zugänglich.

Für Menschen mit Handicap wird von der Direktion Bau, Abteilung Tiefbau für die Zufahrt eine Fahrbewilligung ausgestellt. Die Bushaltestelle befindet sich entlang der Aaraustrasse. Die Erstellung einer neuen Bushaltestelle direkt vor der Abdankungshalle ist aufgrund der erforderlichen Fahrgeometrien für die Busse und den geringen Fahrgastfrequenzen nicht realistisch. Die Erstellung eines Schräglifts wurde vor Jahren aus Kostengründen verworfen; die Realisierung eines Parkfeldes westlich der Abdankungshalle wurde an der Budgetsitzung vom 21. November 2019 aus dem Investitionskostenbudget gestrichen.

Aufgrund der vorerwähnten Darlegungen empfiehlt der Stadtrat dem Gemeindeparlament, die Motion als nicht erheblich zu erklären.

Mitteilung an:
Gemeindeparlament
Parlamentsakten

Direktion Bau, Kurt Schneider, Urs Kissling, René Wernli, Markus Lack
Stadtkanzlei, Andrea von Känel Briner

Stadtkanzlei Olten
Der Stadtschreiber:

